

Antrag auf Auskunft gem. § 6 SächsArchivG

gemäß § 6 des Sächsischen Archivgesetzes vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 451), rechtsbereinigt mit Stand vom 25. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 198) und § 2 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Archivbenutzungsverordnung vom 24. Februar 2003 (SächsGVBl. S. 79)

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Name, Vorname:

Anschrift:

*Unabhängig von einer Archivgutnutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 SächsArchivG haben betroffene Personen Anspruch auf Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten, wenn das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Die Auskunft **kann** auch in Form der Einsicht in das Archivgut oder durch Aushändigung einer Kopie gewährt werden (§ 6 Abs. 1 SächsArchivG). Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, hat sie das Recht zu verlangen, dass dem Archivgut ihre Gegendarstellung beigefügt wird, wenn die betroffene Person ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach ihrem Tod steht dieses Recht dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod den geschäftsfähigen Kindern und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, den Eltern zu (§ 6 Abs. 2 SächsArchivG).*

Ich beantrage Auskunft darüber, ob in dem von mir ermittelten Archivgut personenbezogene Angaben zu

meiner Person

meinem Vollmachtgeber (Name, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, Wohnort während der Laufzeit des ermittelten Archivguts):

zu meinem/meiner/meinen verstorbenen

Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner

Vater

Mutter

Kind (Kindern)

(Name, Geburts- und Todesdatum, Wohnort während der Laufzeit des ermittelten Archivguts):

enthalten sind.

Die Auskunft beantrage ich aus folgendem Grund:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers